

11.12.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zum Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 16/7147 -

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Möbius

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/7147, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 11.12.2014/Ausgegeben: 15.12.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/7147, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer, wurde durch das Plenum am 5. November 2014 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen.

B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 6. November 2014 in einer Sondersitzung zusammen mit einem Antrag der FDP-Fraktion „Keine weitere Erhöhung der Grunderwerbsteuer zu Lasten junger Familien“, Drucksache 16/7170, zur Beratung aufgerufen und für beide Beratungsgegenstände eine öffentliche Anhörung für den 2. Dezember 2014 beschlossen.

Die öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Kommunalpolitik zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/7147, hat am 2. Dezember 2014 stattgefunden. Die ebenfalls mitberatenden Ausschüsse für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk waren nachrichtlich eingebunden. Anlässlich der öffentlichen Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Kommunale Spitzenverbände	16/2387
Architektenkammer NRW	16/2374
Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V.	16/2354
Ingenieurkammer Bau NRW	16/2379
Industrie- und Handelskammer zu Köln	16/2377
Nordrhein-Westfälischer Handwerkskammertag	16/2380
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung	16/2376
Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln	16/2359
Institut der Deutschen Wirtschaft	16/2382
BFW Landesverband NRW e.V.	16/2395
Verband Freier Berufe im Land NRW e.V.	16/2384
Immobilienverband Deutschland IVD	16/2370
Verband Wohneigentum NRW e.V.	16/2362
Haus & Grund Rheinland	16/2378
Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888	16/2373
Bauindustrieverband NRW e.V.	16/2386
Baugewerbliche Verbände	16/2363
Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.	16/2385
Kath. Familienheimbewegung e.V.	16/2339
Aengevelt Immobilien GmbH & Co KG	16/2404
CREATIVA Finanzmakler GmbH	16/2364
Dr. Jens Tersteegen	16/2368
Bund der Steuerzahler NRW	16/2361
Deutsche Steuer-Gewerkschaft	16/2375

(Neudruck)

Die Anhörung der Sachverständigen ist im Wortlaut im Ausschussprotokoll 16/761 dokumentiert. Dieses Wortprotokoll lag zur Unterstützung der Beratungen bereits am 4. Dezember 2014 vor. Eine Aussprache zu den Ergebnissen der Anhörung fand im Haushalts- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Kommunalpolitik in gemeinsamer Sitzung am 11. Dezember 2014 statt.

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt votiert:

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2014 den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN unverändert angenommen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2014 den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN ebenfalls unverändert angenommen.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat in der gemeinsamen Sitzung mit dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs votiert.

Die gesamte ausführliche Diskussion (Auswertung der Anhörung und Schlussberatung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses sowie des mitberatenden Ausschusses für Kommunalpolitik) ergibt sich aus dem Ausschussprotokoll 16/773. Zu diesem Tagesordnungspunkt wird ein Wortprotokoll erstellt.

Die CDU-Fraktion konstatierte, dass diese Steuererhöhung auch zu einer Verteuerung der Mieten in der ganzen Breite führe. Eine „Wohnungsbaulücke“ werde verschärft. Hierin werde ein massiver Zielkonflikt gesehen. Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer sei keine Lösung im Sinne der Menschen des Landes. Die Banken hätten ganz andere Restriktionen bei den Baufinanzierungen als noch vor Jahren. Dies führe trotz des allgemein niedrigen Zinsniveaus zu höheren Zinssätzen. Aus ihrer Sicht gebe es deutlich zu wenig Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen. Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer bilde eine weitere Erschwernis.

Die FDP-Fraktion stellte für sich fest, dass die Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung zu fast 90 % Bedenken gegen diese Erhöhung vorgetragen hätten. Selbst die Befürworter hätten in der Anhörung sehr defensiv argumentiert. Die Steuererhöhung treffe „die Mitte der Gesellschaft“. Im Gegensatz zu Privatpersonen könnten Konzerne bei Übertragungen durch sogenannte Share Deals der Steuer insgesamt entgehen. Der Anteil der Share Deals sei von 5 % im Jahre 2012 auf 20 % im Jahre 2013 gestiegen. Eine Verteuerung von Bauvorhaben entstehe über den nominellen Steuerbetrag hinaus, wenn ein hoher Fremdkapitalanteil bestehe. Die Grunderwerbsteuer sei vollständig aus dem Eigenkapital aufzubringen. Durch die Erhöhung des Fremdkapitalanteils käme es zu erhöhten Zinssätzen, die aus einem Nominalbetrag von 5.000 Euro im Laufe der Baufinanzierung bis zu 20.000 Euro werden ließen. Die FDP-Fraktion verwies im Übrigen auch auf den von ihr zu den Beratungen des Gesetzentwurfs vorgelegten Antrag, Drucksache 16/7170.

Die Fraktion der PIRATEN prognostizierte zum Zinsniveau, dass die Zinsen wieder ansteigen werden. Ein Vergleich der Kosten mit den Kosten des Jahres 1982 sei unredlich. Es

bestehe aus Sicht der Fraktion der PIRATEN eine bilanzielle Unterdeckung im Landeshaushalt, die durch die nachträgliche Anpassung der Beamtenbesoldung nicht unvorhersehbar entstanden sei. Der Ansatz der Fraktion der PIRATEN sei ein grundsätzlich anderer. Unter Hinweis auf die Einschätzung der übrigen Oppositionsfraktionen fordere man Steuerschlupflöcher und legale Steuervermeidungspraktiken durch Initiativen auf Bundesebene zu vermindern bzw. zu beseitigen. Selbst die landeseigenen Gesellschaften sendeten diesbezüglich ein „mehr als schlechtes“ Signal.

Die Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nahmen die in der Anhörung zu ihrem Gesetzentwurf erfolgten Hinweise zum Eigenheimerwerb, zur Baukonjunktur und zum sozialen Wohnungsbau auf. Aus der Erfahrung der letzten Erhöhung der Grunderwerbsteuer habe man Auswirkungen auf die Baukonjunktur und den Eigenheimerwerb nicht feststellen können. Die von der FDP-Fraktion behauptete Verteuerung des Eigenheimerwerbs sehe man in diesem Ausmaß nicht. Das derzeit niedrige Zinsniveau führe zu einer deutlich geringeren Belastung bei langfristigen Finanzierungen im Vergleich zu früheren Jahren. Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer sei moderat und vertretbar. Das Land habe bezüglich der Steuerfestsetzung nicht die Gesetzgebungskompetenz für andere Steuern. Einnahmen aus Studiengebühren, höheren Kita-Elternanteilen wären eine deutlich unsozialere Alternative. Überlegungen zu den geäußerten Wünschen nach einer Privilegierung des sozialen Wohnungsbaus sowie eines Ersterwerbs werde man mitnehmen. Auch in Bezug auf Share-Deals und Steuerschlupflöcher wolle man tätig werden.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sei im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz des Landes nur der Satz der Grunderwerbsteuer festzulegen. Auf Nachfrage der Oppositionsfraktionen wurde bestätigt, dass bezüglich der vorgenannten Überlegungen der Koalitionsfraktionen an anderer Stelle angesetzt werden müsse und Änderungsanträge zur Änderung dieses Gesetzentwurfs für die 2. Lesung im Plenum nicht beabsichtigt sind.

C Abstimmung, Ergebnis

Der Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/7170, wurde dem Haushalts- und Finanzausschuss zur abschließenden Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung überwiesen und dort mehrheitlich abgelehnt. Das Abstimmungsverhalten hierzu ergibt sich aus der Übersicht für das Plenum gemäß § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags.

Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN **unverändert angenommen**.

Christian Möbius
Vorsitzender